

CORONA-NEWS

In der Coronaschutzverordnung vom 30.10.2020, gültig ab 02. November 2020, ist unter §9 Sport (1) folgender Wortlaut hinterlegt:

Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbäder und ähnlichen Einrichtungen, ist bis zum 30. November 2020 unzulässig.

Ausgenommen ist der Individualsport alleine, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes außerhalb geschlossener Räumlichkeiten von Sportanlagen.

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt der Stadt Rheine, ist das Golfen unter den oben genannten Bedingungen weiterhin zulässig.

Da ab Montag, 02. November 2020 fast ausnahmslos in 2er Flights gestartet werden muss, haben wir bereits gebuchte Startzeiten in der kommenden Woche zeitnah angepasst. Bitte informieren Sie sich über Ihre aktuelle Startzeit, sollten Sie von uns keine Mail mit Ihrer neuen Startzeit erhalten.

Golfunterricht mit der Golfschule Lars Rehbock ist ausschließlich im Einzelunterricht möglich!

Golfcarts dürfen nur von 1 Person benutzt werden. Ausnahme: Personen eines Hausstandes.

Unsere dringende Bitte an alle Golferinnen und Golfer!

Bitte halten Sie sich an die Regeln!

Mindestabstand, Mund und Nasenschutz in geschlossenen Räumen, sowie auf dem Parkplatz der Golfanlage, sind dringend einzuhalten.

Die Leitlinien zum Spielbetrieb, sowie die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW, können Sie sich unter den nachfolgenden Links ansehen.

[Leitlinien zum Spielbetrieb bitte hier klicken](#)

[Coronaschutzverordnung NRW vom 30.10.2020](#)

Herzliche Grüße aus Rheine/Mesum!
Bleiben Sie gesund!
Ihr Team von Rheine Golf